

Schorndorf.
Bitte, die Wahl eines
 Abgeordneten für die National-Versammlung
 in Frankfur betreffend.

Es sind mir Stimmen von der Stadt und dem Lande zu Ohren gekommen, wonach ich als Abgeordneter des Bezirks für die National-Versammlung vorgeschlagen werden soll. — So dankbar ich nun auch die gute Meinung, welche sich hierin für mich ausspricht, erkenne, so bestimmt muß ich erklären, daß ich mich dieser hohen Stelle nicht gewachsen fühle, und dringend bitten, die Stimmen nicht zutheilen und statt meiner einen Mann zu wählen, der neben acht patriotischen Gesinnungen — fern von republikanischen Tendenzen — die erforderlichen Kenntnisse im Land- und Völkerrecht, sowie die Gabe derrede in geeigneten Grade hat.

Den 20. April 1848.

Oberförster Uxkull.

Schorndorf.
M u f g a g e

an den neuwählten Stadtrath.

Habt Ihr nicht im Sinne dem immer hinausschiebenden System, welches hier an der Tagesordnung ist, einen andern Weg zu haben, warum zögert man so lange den guten Willen der hiesigen Schüchtern und jetzt auch der Landwehr mit einem angemessenen Exercierplatz zu erfreuen? oder welter Ihr dem — Schorndorf längst nachgesagten — Morgen, Morgen nur nicht heute u. s. w., oder einem post tenebras kurz huldigen?

Etwige Bürger.

M e d e l s b a c h.

Der Unterzeichnete hat ungesäkt 130 bis 150 Sint Eicheln zu verkäufen.

Jacob Messl, Schäfer.

E p f ü n g e n.

Niedurch beehe ich mich die Anzeige zu machen, daß ich die seit 1845 im Besitz des verstorbenen Herrn L. Hänelt in Stuttgart befindlich gewesene hiesige

D a m h e i m e r s c h e B u c h h a n d l u n g mit allen Ausständen und Verbindlichkeiten unter'm 1. Januar d. J. käuflich erworben habe.

Ich erlaube mir dieses Geschäft, für welches einstweilen die bisherige Firma fortsetzt, dem erneuerten Wohlwollen zu empfehlen. Durch aufmerksame Ausführung der mit kommenden Aufträge werde ich dasselbe mittelst zu erhalten suchen. Alle buchhändlerischen

Erscheinungen sind, wenn nicht auf Lager, doch möglichst schnell durch mich zu beziehen.
C o n r a d W e y c h a r d t,
 Firma: D a m h e i m e r s c h e B u c h h a n d l u n g.

E r k l ä r u n g
des Herrn Rechtsconsulenten Casel
 in Stuttgart.

A n
das Wahl-Comite des
 Bezirks Schorndorf.

In Ihrer verehrlichen Mittheilung vom 10. d. M., in welcher Sie mich zum Abgeordneten Ihres Bezirks in Vorschlag bringen, und mich zu einer Versammlung von Bürgern und Wahlmännern nach Winterbach einzuladen, kann ich nur eine mir sehr erfreuliche Erneuerung derselben Vertrauen finden, durch welches ich schon vor 16 Jahren in die Ständeversammlung abgerufen werden bin.

Ich bin daher nur meinem Gefühl gefolgt, wenn ich Ihrer Aufforderung, eine Wahl anzunehmen, vor den mir auch von andern Bezirken zugekommnen Auftragen den Vorzug gegeben habe.

Sie haben vollkommen Recht, wenn Sie von mir überzeugt sind, daß ich der Gesinnung, welche mich damals befahlte, in dieser langen Zwischenzeit treu geblieben sey; allerdings hielt ich seither unwandelbar fest an einer Überzeugung, die ich nur um so mehr als die richtige erkennen mußte, je mehr sie mit in Folge weiterer reiferer Erfahrungen als solche sich bewährt hat; — ich meine die Überzeugung, daß nur dann, wenn der Volkswille ins Leben gerufen, und zur wirklichen Geltung gebracht wird, unsere Zustände durchgreifend verbessert und die maaslosen Uebel besiegt werden, an welchen unser schönes deutsches Vaterland nach jeder Richtung zu leiden hatte.

In welcher Form dieser Volkswillen zur Ausführung kommt, ob in republikanischem oder in monarchischem Gewande, ist, — so viel auch gegenwärtig hierüber gestritten wird,

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 32.

Freitag den 28. April

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n.

Schorndorf. In Beziehung auf die Bewaffnung der Bürgerwehr wird den Gemeinderäthen Folgendes zu erkennen gegeben:

Da die Anfertigung der Mustergewehre theils durch die Arsenal-Direction in Ludwigsburg, theils durch die Gewehrfabrik in Oberndorf nur allmählig geschehen konnte, so ist die Anordnung getroffen, daß je für mehrere Oberamts-Bezirke ein Exemplar so bald als möglich abgegeben wird. Die Eintheilung der Bezirke ist nach Maßgabe der in der nächsten Zeit verfügbaren Exemplare vorgenommen worden.

Das Mustergewehr für die Oberamts-Bezirke Gmünd, Schorndorf und Welzheim bestimmt, wird dem zuerst genannten Bezirk zugesendet.

Das Mustergewehr dient theils den Büchsenmachern des Bezirks als Modell, theils ist solches von den Gemeinden bei etwaigen Bestellungen zu Grund zu legen, und es ist darauf hinzuwirken, daß allmählig die dem Muster entsprechende gleichmäßige Bewaffnung unter der Bürgerwehr eingeführt wird.

Zu Erleichterung der Ausrüstung der Bürgerwehr sind von Seite des Staats in ausländischen Fabriken Aufkäufe von Musketen nach dem vorgeschriebenen Muster angeordnet worden. Diese Gewehre werden an die Gemeinden nach der Zeit der Bestellung um die Ankaufskosten gegen baare Bezahlung abgegeben werden, so weit der Vorrath reicht. Die Gemeinderäthe haben deshalb die Besuche der Gemeinden höher anzugeben. Die auf diese Art vom Ausland bezogene Quantität Musketen bestückt indes den Bedarf lange nicht, und es ist der einheimischen Industrie noch ein weiter Spielraum offen. Wenn daher die Gemeinden hoffen können, tüchtige Gewehre von inländischen Gewerbsleuten zu bekommen, so ist dieses durchaus vorzuziehen. Einzelne Gewehre können auch schon für die nächste Zeit in der Gewehrfabrik in Oberndorf bestellt werden. Die Gemeinden sind aber nicht gehindert, selbst beliebige Bestellungen im Auslande zu machen. Immer ist eine sorgfältige Untersuchung der zum Bürgerwachendienst benützten Musketen durch einen Sachverständigen unerlässlich. Bis zu einer allgemeinen Verfügung über die Vornahme dieser Prüfungen ist auf eine möglichst zweckmäßige Art hiesfür zu sorgen. Da die Arsenal-Direction in Ludwigsburg erboten hat, die ihr zugesendeten Musketen untersuchen zu lassen, so kann von diesem gesättigten Anerbieten Gebrauch gemacht werden.

Ein Muster der für die Bürgerwehr bestimmt Patrontaschen kann in wenigen Tagen auf der Oberamtskanzlei eingesehen werden.
Die Gemeinderäthe haben von Vorstehendem den Bürgerwehrmännern Eröffnung zu machen.

Den 20. April 1848.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreiche aus der Revier Plüderhausen aus der Revier Plüderhausen.

vom Pulswald, A.,
Donnerstag und Freitag den 4. und 5. Mai
146 Stück ausgesuchte Nadelholz-Säg-
und Nutzholtzäste,

1 Klstr. eichene Scheiter,
11 — tannene Nutzholtz und
121 — dto. gew. Scheiter,
6 — dto. gew. und
15 — Spülregel,
4 — Abfallspähne.

Aus der Revier Schlechbach.

Von der Kreuzhalde:

Montag, Dienstag und Mittwoch
den 8., 9. und 10. Mai
29 Stück buchene,
155 — Nadelholz-Säg- und
53 — dto. Bauholzäste,
14 — buchene Langnieden,
19 Klstr. buchene Prügel,
84 — tannene Scheiter,
117 — gew. und
14 — Streu-Prügel,
2 — Rinde,
1 — dto. Nutzholtz,
1328 Stück buchene und
955 — Abfallwellen.

Zusammensetzung jedestial Vormittags 9 Uhr im Walde. Mit dem Stammholz-Berauf wird der Abzug gemacht.

Die Orts-Berichter werden ersucht, für rechtzeitige Bekanntmachung zu sorgen.

Den 26. April 1848.
Königl. Forstamt,
Urfuß.

F r u n c h t p r e i s e
heim, Kameralamt Schorndorf.
Waisen pr. Centner (1 Sri. wiegt 35 Pf.)
4 fl. 48 kr.

Hogen pr. Centner (1 Sri. wiegt 33 Pf.)
3 fl.

Akerbohnen pr. Sri. 1 fl.
Den 26. April 1848.

Schorndorf.

Holzbeisitzer-Akkord.
Der Akkord über die Besuchte der — zur Oberamts-Gerichts-Kanzlei bestimmten 5 Klafter tannene Scheiter, welche im Staatswald Geißmöbel, Reviers Adelberg stehen, wird am Dienstag den 2. Mai d. J.

Abends 6 Uhr vorgenommen werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 26. April 1848.

Schorndorf.

Bitte um freiwillige Beiträge für die Bürgerwehr.

Nachdem die Verfügung des R. Ministeriums des Innern im Betreff der ersten Organisation der Bürgerwehr endlich erschienen, und in Folge derselben die Liste aller nach Art. 17 des Gesetzes zum Eintritt in die Bürgerwehr verpflichteten Einwohner bereits angelegt worden ist, hiebei aber sich ergeben hat, daß viele Einwohner in dieselbe eingethilft werden müssen, welchen die Bewaffnung und Uniformierung auf eigene Kosten etwas schwer fällt, so erlaubt man sich nun unter Bediehung auf die Aufforderung des Herrn Oberförster Grafen v. Urfuß, vom 3. April d. J., welche in Nr. 26 Seite 116 dieses Blattes aufthalten ist, an die gutgesinnte und wohlhabende Einwohner der hiesigen Stadt die dringende Bitte um Reichtum von Geldbeiträgen zu richten, damit den unbemittelten Wehrpflichtigen einigermaßen eine Erleichterung in Beziehung auf ihre Bewaffnung und Uniformierung verschafft werden kann.

Solche, welche Beruf oder Alter von der unmittelbaren Theilnahme an der Bürgerwehr abhält, werden ohne Zweifel nicht bloss zu Reichtum von Geldbeiträgen, sondern vielleicht auch zur Wehrhaftmachung und Uniformierung einzelner Wehrpflichtigen bereit seyn.

Zur Entgegennahme der Geldbeiträge und der Anmeldungen wegen der Ausrüstung einzelner Wehrmänner ist die vorstehende Stelle bereit, welche nicht zweifelt, daß ihre Bitte eine geneigte Aufnahme finden werde.

Den 19. April 1848.

R. Oberamts-Gerichts-Hauptmann,
Pacht.

Schulden-Liquidation.

In der Sache des erwähnten Kommissärs Johann Jacob Balz von hier hat man Tagsahrt zu Vermögens der Schulden-Liquidation auf Montag den 15. Mai 1848.

Die Gläubiger und Bürger desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch gebürgte Bevollmächtigte zu erscheinen; ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Bergleich, sowie über den Verkauf der Masstheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart fordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reizepte darzuhun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Bergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügun gen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verpaltung der Massestandtheile treffen, ihre Genehmigung angeworben, gegen diejenigen akte, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Abschluß-Beschluß ausgesprochen werden.

Den 17. April 1848.

R. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Holzverkauf.

In dem hiesigen Gemeindewald Sommerholze werden

Montag, den 1. Mai d. J.
von Vormittags 10 Uhr an

1½ Meß buchene Miesel,

29 — buchene Scheiter,

38 — buchene Prügel und

4350 Stück buchene Wellen,

gegen ein ungemessenes Wiedeld und Borgfrist bis Martini d. J. im Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladen.

Den 22. April 1848.

R. Oberamts-Gerichts-Hauptmann,
Pacht.

Pfand-Auflösung.

Schoppendorf.
Als Erwideration auf die Anfrage den Exercierplatz betreffend, diene einfach, daß sich in der Nähe der Stadt kein vakanter Platz zum Exercieren stand. Die Bleichwiese, die sich hierfür am geeigneten herausstelle, war verpachtet, es mußte daher mit der Pächterin unterhandelt werden, und diese Unterhandlung verzog sich ohne Beschulden des Stadtraths, der von der Ansicht aßgängig, daß auch das Geschäft und das Interesse des Einzelnen geschont und gesichert bleiben müsse. Es ist nun ein Theil der Bleichwiese für ebigen Zweck zur Verfügung gestellt ohne daß die Bleiche darunter Not leidet. Fern batten wir noch ein Dach über den Exercierplatz machen lassen, daß die Herren Schützen bei eintretendem Regen keine Veranlassung mehr zur Flucht gehabt hätten; da sie aber zugleich Verehrer des Lichts sind, so lassen wir es bei dem Geschehenen bewenden.

Den 22. April 1848.
Ein Mitglied des neu gewählten Stadtraths.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem Antrag meines Vaters, des Tischmeisters Martin Schweizer von Deggingen, ihn bei seinem hohen Alter in seinen Geschäften zu unterstützen, habe ich bereitwillig entsprochen, und indem ich hievon die ergebnste Anlage mache, erlaube ich mir mich hier in Schorndorf und der Umgegend zu allen Arten von Tisch-, Zimmermaler- und Anstrich-Arbeiten aufzubessern zu empfehlen und verspreche billige und solide Arbeit; weshalb ich auch namentlich was das Zimmermaler und Dolanstrich-Arbeiten betrifft, dieselbe selbst beaufsichtigen oder unter meiner unmittelbaren Aufsicht beaufsichtigen lassen werde.

Im Wirthshaus zum Löwen können täglich Bestellungen gemacht werden, und sche ich recht, vielen Aufträgen entgegen.

Den 24. April 1848.

August Schweizer, Tisch- und Zimmereinmeister.

Schöndorf. Ein mit guten Bezeugnissen versehener Amtsschreiber, der auch Garten- und Feldarbeit versteht findet einen Platz bei
D. A. Arzt Dr. Faber.

**Schöndorf.
Plochinger Kunsmehl-
Empfehlung.**

Durch frische Zufuhren bin ich in den Stand gesetzt meine Mehl-Preise bedeutend herabzusetzen, deshalb ich solches zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Carl Max Meyer.

Schöndorf.
Es sucht ein junger Mann, der noch 1 Jahr als Soldat zu dienen hat, einen Einsteher. Sollte in unserer Gegend Demand Lust haben, einzustechen, so wolle man sich wenden an

die Redaction.

Schöndorf.
Ungesähr 25 Etr. ganz schönes Heu und Schmid hat ernstlich zu verkaufen
A. Gerspacher.

Schöndorf.
Friedr. Engel, Bäcker, hat ungesähr 25 Simri sehr gute Gruber-Erdbirnen, welche die 3 Jahre gesund geblieben sind, zu verkaufen.

Steinenberg.

Mühle-Verkauf.
Der Unterzeichnete ist gesessen seine Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, zu verkaufen. Liebhaber können sich täglich melden.
Greiner, Müllermeister.

Winterbach.

Warnung vor Rache.
Ein Mann in der hiesigen Gemeinde, 80 Jahre alt, rächte sich an seinem Schwiegervater, seinen Geschwistern so wie auch an einem Theil seiner Kinder aufs Widerwärtigste. Vor einigen Monaten fiel er in die Hand des Herrn. Er erlahmte auf der rechten Seite so daß er von Andern von einem Bettie in das andere gebracht werden muß.

Dieser Mann ist Andreas Schnabel, ehemaliger Gemeinderath. Möge doch die Vorsicht den Erwähnten auf den Weg der Busse leiten! Ueberhaupt aber einen jeden vor dem gräulichen Uebel der Nachsicht bewahren!

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

An einen H. Pf. auf dem Lände!
In den verschloßenen Feiertagen bei der Communication fand das schöne Geläute in dem alten berühmten Kirchlein G. A. großen Eindruck, wäre also wünschenswerth daß bei jetziger ausgeregten Zeit das Kirchlein nebst den Glocken nur auch alle vier Wochen in Bewährung kämen.

Zur Nachricht.

Da letzten Dienstag kein Intelligenzblatt ausgegeben, dieses aber in der vorhergegangenen Nummer nicht angezeigt wurde, so beruft sich die Unterzeichnete den verehr. Pränumeranten hiemit zu sagen, daß dringende Geschäfte für die Abgeordneten-Wahl das Erscheinen des fragl. Blattes verhinderten.

Die Redaction.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 13. April 1848.

Fruchtgattungen	höchste	mittlere	nieder.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	14	8	14	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alt	6	18	5	54	5	36	—	—	—
" Dinkel neu	5	30	5	21	5	12	—	—	—
" Haber alt	9	36	9	20	—	—	—	—	—
" Roggen	9	4	8	32	8	—	—	—	—
" Gerste	1	52	1	48	1	44	—	—	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	20	1	18	—	—	—	—	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen	2	—	—	—	—	—	—	—	—
" Bicken	—	54	—	40	—	36	—	—	—
" Welschr.	1	20	1	12	1	4	—	—	—
" Ackerbohn.	1	12	1	6	1	—	—	—	—

Schöndorf.

Frucht-Preise am 25. April 1848.

1 Scheffel Kernen	... 15 fl. 20 fr.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.	

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamt-Bezirk Schöndorf.

Nº 33.

Dienstag den 2. Mai

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schöndorf. Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden in Folge eingehender höchster Weisung aufgefordert, die königl. Verordnung vom 22. d. betreffend die Ertheilung einer Amnestie für Über- und Jagd-Vergehen auf die in den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen begangenen derartigen Vergehen anzuwenden und wegen den noch ausstehenden Strafen geeignete Beschlüsse über (freiwilligen) Nachlaß zu fassen.

Den 29. April 1848,

R. Oberamt, Strölin.

Schöndorf. Das Oberamt wird die erforderliche Anzahl von Exercier-Verschriften für die Bürgerwehr, s. Regs.-Blatt Nro. 24 bestellen, wenn binnen 8 Tagen Zahl und Gattung der Exemplare, welche angekauft werden wollen, angezeigt und der Geldbetrag beigeschlossen wird.

Den 29. April 1848.

R. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schöndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den hienach genannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache des

Joseph Weinhardt von Schornbach
am Montag den 29. Mai 1848

Morgens 8 Uhr,

in der Gantsache des
Johannes Strodtbeck von Oberberken
aber am Dienstag den 30. Mai 1848

Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen der genannten Gantsachen werden daher aufgefordert, an gegebenen Tagen je Morgens 8 Uhr auf den betreffenden Rathäusern entweder persönlich oder durch rechtigehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Vergleich oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs die